

Antragsnummer: 18

Antragsstellerin: LAG Saarland

Antragsgegenstand:

Einrichtung einer bundesweiten Rechtsberatungs- und Anlaufstelle für Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte

Adressat*in: BMBFSFJ, BMI

Forderung:

Die Bundeskonferenz fordert die Bundesregierung, die Landesregierungen und kommunalen Spitzenverbände auf, gemeinsam die Einrichtung einer zentralen Rechtsberatungs- und Anlaufstelle für Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte für Bund, Länder und Kommunen zu initiieren und dauerhaft abzusichern.

Diese Stelle soll insbesondere:

1. qualifizierte juristische Beratung und fachliche Unterstützung bei Fragen zur Anwendung der Gleichstellungsgesetze des Bundes und der Länder (LGG, BGleG u. a.) leisten,
 2. Beratung und Praxishilfen in Konflikt-, Widerspruchs- und Schlichtungsverfahren anbieten,
 3. Schulungen und Informationsmaterialien zur Rechtsanwendung und Prävention rechtlicher Fehlentscheidungen bereitstellen,
 4. psychosoziale und supervisorische Unterstützung für Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte zur Bewältigung berufsspezifischer Belastungen zur Verfügung stellen,
 5. als neutrale, unabhängige Dokumentations- und Vernetzungsstelle fungieren, um systematische Probleme bei der Umsetzung der Gleichstellungsrechte sichtbar zu machen.
- Die Einrichtung soll vorzugsweise in Trägerschaft einer bundesweit anerkannten Institution (z. B. Deutscher Städtetag, Landkreistag, Deutscher Frauenrat oder einer Hochschule mit Gleichstellungsschwerpunkt) erfolgen und über eine stabile öffentliche Finanzierung verfügen.

Begründung:

Die Aufgaben der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten sind in den letzten Jahren erheblich gewachsen. Neben klassischen Gleichstellungsfragen treten zunehmend komplexe rechtliche, organisatorische und gesellschaftliche Herausforderungen auf – etwa im Zusammenhang mit Personalentscheidungen, Vereinbarkeitsfragen, Diskriminierungsschutz und der Durchsetzung gleichstellungsrechtlicher Vorschriften. Die damit verbundenen Verantwortlichkeiten verlangen rechtssichere und zugleich praxisnahe Entscheidungen. Gleichzeitig zeigt sich, dass nur wenige Juristinnen und Juristen über vertiefte Fachkenntnisse im Gleichstellungsrecht, insbesondere in den Landes- und Bundesgleichstellungsgesetzen (LGG, BGleG), verfügen.

Frauenbeauftragte stehen daher häufig ohne spezifische rechtliche Unterstützung da, gerade in Konflikt- oder Widerspruchsverfahren.

Darüber hinaus ist die Arbeit als Frauenbeauftragte mit erheblichen psychischen und emotionalen Belastungen verbunden – etwa durch Konfliktsituationen, Einsamkeit im Amt oder Widerstände in hierarchischen Strukturen.

Bislang bestehen keine institutionellen Angebote, die gezielt auf diese Problemlage eingehen und Supervision, psychologische Beratung oder Resilienz Förderung für Gleichstellungsakteurinnen anbieten.

Die Einrichtung einer zentralen Rechtsberatungs- und Anlaufstelle würde:

- die Handlungssicherheit der Frauenbeauftragten deutlich stärken,



- im gesamten Gleichstellungsnetzwerk für einheitliche Rechtsstandards sorgen,
 - die psychische Gesundheit und Arbeitszufriedenheit der Beauftragten fördern,
 - und somit die Qualität der Gleichstellungsarbeit auf allen Ebenen nachhaltig verbessern.
- Ziel ist die institutionalisierte Sicherung von professioneller, unabhängiger Rechts- und psychologischer Beratung für Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte auf Bundes , Landes und kommunaler Ebene. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Gleichstellung von Frauen und zur Professionalisierung der Gleichstellungsarbeit in Deutschland geleistet.